

## Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit unter Anerkennung der Satzung\* meinen Beitritt in den Verein „KinoKultur Blankenfelde-Mahlow e.V.“

Familienname .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Straße, Hausnummer .....

Postleitzahl, Ort .....

Telefon/Mobil .....

E-Mail Adresse .....

Der Beitrag ist nach schriftlicher Bestätigung der Aufnahme in den Verein jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, spätestens bis zum 30.09 auf das Konto des Vereins zu entrichten.

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

IBAN: DE20160500001000872676 BIC: WELADED1PMB

Ich möchte ein aktives / passives Mitglied sein. (siehe Erläuterung zum Mitgliedsbeitrag)

Ich stimme zu, dass ich über Neuigkeiten, Termine und Inhalte des Vereins per E-Mail und/oder Post informiert werde. Diese Zustimmung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Ort, Datum, Unterschrift

.....

\* Die Satzung senden wir Ihnen gerne zu oder Sie finden sie auf unserer Homepage, die in den nächsten Wochen online ist.

## **Erläuterung zum Mitgliedsbeitrag**

Die Satzung unterscheidet zwischen drei Formen der Mitgliedschaft: aktives Mitglied, passives Mitglied, Fördermitglied.

Aktives Mitglied ist, wer sich in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit engagieren will. Eine jährliche Arbeitsleistung ist in der Geschäftsordnung definiert und beträgt mindestens 25 Stunden im Jahr. Aktive Mitglieder sind voll stimmberechtigt und von der Beitragszahlung befreit.

Passives Mitglied ist, wer die Ziele des Vereins mitbestimmen will, jedoch nicht in erheblicher ehrenamtlicher Arbeit den Verein unterstützen kann oder will. Passive Mitglieder sind voll stimmberechtigt. Die passive Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von 36 €.

Fördermitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die den Verein finanziell durch einen jährlichen Beitrag von mindestens 50 € unterstützen. Sie sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt.

Eine Mitgliedschaft ist für Jugendliche ab 16 Jahren möglich. Bei passiver Mitgliedschaft sind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr jährlich 24 € zu zahlen.